

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 1

Vorwort: Neujahrswünsche und Dankbezeugungen des Redaktors
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Jahrgang

Schweizerische

1. Januar 1928

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 1

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Neujahrswünsche und Dankbezeugungen des Redaktors

Diesmal lässt sich der Redaktor allein vernehmen, denn er hat gar viel auf dem Herzen, das er ausleeren möchte. Auch gelten seine Wünsche diesmal mehr dem Blatt, das er schon 21 Jahre lang geleitet hat, als seinen Lesern, denen er gleichwohl von Herzen alles Schöne, Gute und Liebe fürs neue Jahr wünscht. Aber worin bestehen nun meine Wünsche? Da wende ich mich zuerst

an alle Leser (gehörlose und hörende):

Die Abonnentenzahl hat das zweite Tausend noch immer nicht erreicht. Bitte, helft mit, daß dies noch möglich wird durch Werben neuer Abonnenten. Fragt jeden Gehörlosen, der Euch in den Weg kommt, ob er das Blatt hält, und jeden Taubstummenfreund, ob er es durch Abonnement mit unterstützen wolle.

Der zweite Wunsch gilt

allen Gehörlosen:

sie möchten uns soviel als möglich aus ihrem Leben, von ihren Erfahrungen und Erlebnissen, ihren Wünschen, Gedanken und Hoffnungen berichten oder uns über dies und das befragen. Es sage keiner, er könne nicht gut schreiben (das können viele Hörende ja auch nicht), wir werden es schon zurecht machen. Wissbegierigen dienen wir besonders gern, der Frage- und Antwortkasten sollte nicht so lange leer bleiben! Schreibt also öfter an euren Redaktor! Auf vielfach geäußerten Wunsch ist der Name des Blattes geändert worden, siehe oben.

Der dritte Wunsch geht

an die hörenden Abonnenten:

sie möchten uns treu bleiben. Haben Sie alle innigen Dank, daß Sie so lange zu uns halten! Wenn bedacht wird, wie unser Blatt vielen einsamen Taubstummen fast die einzige Lektüre, die notwendige Zufuhr frischer Geistesnahrung bietet, so unterstützen Sie das Blatt gerne weiter, zumal viele bedürftige Taubstumme dasselbe gratis erhalten.

Der vierte Wunsch geht

an die Taubstummenanstalten und Taubstummenprediger:

sie möchten viel mehr aus dem Schätzkästlein ihrer reichen Erfahrungen, ihres täglichen Lebens unter so vielen Kindern und erwachsenen Taubstummen, von ihren Gedanken, Sorgen und Wünschen berichten. Unser Blatt ist ja das einzige Fachblatt der Schweiz und wird auch von

einigen hundert Hörenden, von Angehörigen Taubstummen, in allen unsren Anstalten und von sonstigen Taubstummenfreunden gelesen.

Der fünfte und letzte Wunsch ist gerichtet

an die Taubstummenfürsorge-Vereine:

sie möchten unserm Blatt weiter ihr tatkräftiges Wohlwollen bewahren, für welches hiermit aufs herzlichste gedankt sei, und sie möchten sich nicht durch etwaige günstige finanzielle Ergebnisse täuschen lassen. Denn mit selten Jahren wechseln stets auch magere ab und dann ist man froh, Fehlbeträge aus dem Vorrat decken zu können. Auch sollten wir an reichere Illustration denken dürfen, in welcher uns die ausländischen Taubstummenblätter bedeutend überschügelt haben.

Und nun: Gott mit allen durch das ganze neue Jahr!

Der Redaktor.

Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1928.

Kanton Bern.		Kanton Zürich.	
8. Januar	Bern und Biel	30. September	Uetendorf
15. "	Sumiswald	7. Oktober	Bern und Biel
22. "	Langenthal	14. "	Langenthal
29. "	Thun	21. "	Langnau
5. Februar	Bern und Schwarzenburg	28. "	Thun
12. "	Gstaad	4. November	Bern und Lyß
19. "	Stalden	11. "	Interlaken
26. "	Frutigen	18. "	Stalden
4. März	Bern und Lyß	25. "	Frutigen
11. "	Herzogenbuchsee	2. Dezember	Bern und Schwarzenburg
18. "	Langnau	9. "	Gstaad
25. "	Interlaken	16. "	Burgdorf
1. April	Burgdorf	23. "	Huttwil
6. "	Bern (Karfreitag)	25. "	Bern (Weihnacht)
8. "	Uetendorf (Östern)	30. "	Herzogenbuchsee
15. "	Huttwil	Pfarrer Lädrach, Herbligen bei Brenzikofen.	
22. "	Frutigen		
28. "	Langenthal		
6. Mai	Bern und Schwarzenburg	1. Januar	Andelfingen
13. "	Interlaken	8. "	Zürich
20. "	Herzogenbuchsee	15. "	Wald und Wezikon
27. "	Thun (Pfingsten)	22. "	Horgen
3. Juni	Bern und Biel	29. "	Turbenthal
10. "	Gstaad	5. Februar	Regensberg
17. "	Langnau	12. "	Zürich
24. "	Huttwil	19. "	Bassersdorf und Winterthur
1. Juli	Bern und Lyß	26. "	Affoltern
8. "	Burgdorf	4. März	Rorbas
15. "	Interlaken	11. "	Zürich und Marthalen
22. "	Stalden	18. "	Rüti
29. "	Herzogenbuchsee	25. "	Turbenthal und Winterthur
5. August	Bern und Schwarzenburg	1. April	Regensberg
12. "	Gstaad	6. "	Zürich (Karfreitag)
19. "	Frutigen	8. "	Uetikon (Östersonntag)
16. September	Bern (Bettag)	9. "	Andelfingen (Östermontag)
23. "	Sumiswald	15. "	Affoltern